



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-5/3017 UK  
26.07.2023

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
SF-BS4400.10/317

München, 1. September 2023  
Telefon: 089 2186 2667

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ulrich Singer, Dr. Anne Cyron,  
Oskar Atzinger, Prof. Dr. Ingo Hahn, Martin Böhm, AfD-Fraktion, vom  
24.07.2023**

**„Übergangs- und Integrationsklassen in Bayern“**

Anlagen: Tabelle zu den Fragen 1.1 und 1.2  
Tabelle zu Frage 1.3  
Tabelle zu den Fragen 2.1 und 2.2  
Tabelle zu Frage 2.3  
Tabelle zu Frage 4.1  
Tabelle zu Frage 5.1  
Tabelle zu Frage 7.2

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Anfrage ist folgender Vorspruch vorangestellt:

*Zur Integration von schulpflichtigen Kindern, die aus dem Ausland stammen und nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, bestehen seit mehreren Jahren sogenannte Übergangsklassen. Seit 2018 gibt es zusätzlich sogenannte Integrationsklassen.*

**Vorbemerkung:**

Aufgrund eines zunehmenden Zuzugs aus dem europäischen und v. a. auch außereuropäischen Ausland erfolgte zum Schuljahr 2018/2019 eine Neuorganisation der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit geringen Deutschkenntnissen an Grund- und Mittel-/Hauptschulen. In diesem Zuge wurden u. a. die bisher an den Grund- und Mittelschulen bestehenden Übergangsklassen zu Deutschklassen weiterentwickelt. Zudem wurden die Maßnahmen Deutschförderkurs und Deutschförderklasse unter Deutsch-PLUS zusammengefasst. Deutschklassen bieten eine intensive Deutschförderung in allen Fächern mit der Möglichkeit der zeitweisen Differenzierung für nicht alphabetisierte Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus erhalten die Lernenden kulturelle Bildung und Werteerziehung sowie eine weiterführende Sprach- und Lernpraxis im Rahmen einer deutlich erweiterten Stundentafel.

Für Jugendliche und junge Erwachsene mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund steht mit dem Modell der Berufsintegration an Berufsschulen ein etabliertes schulisches Angebot zur Verfügung. Hier erwerben berufsschulpflichtige Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen einer i. d. R. zweijährigen Berufsvorbereitungsphase (ggf. mit vorgeschaltetem Besuch einer sogenannten Deutschklasse an Berufsschulen) neben den Kenntnissen in der deutschen Sprache auch grundlegende Kompetenzen, die für eine anschließende erfolgreiche (Berufs-) Ausbildung erforderlich sind.

Um eine Beantwortung innerhalb der gesetzten Frist zu gewährleisten, wird im Folgenden lediglich der Zeitraum ab dem Schuljahr 2018/2019 betrachtet.

Zu den Fragen im Einzelnen antworte ich wie folgt:

**Fragen 1.1. und 1.2.:**

*1.1. Wie viele Übergangsklassen wurden seit Einführung in Bayern gebildet? (Bitte nach Schuljahren, Bezirken und Standorten sowie Jahrgangsstufen aufschlüsseln)*

*1.2. Wie viele Schüler wurden in diesen Klassen beschult? (Bitte nach Schuljahren, Bezirken und Standorten sowie Jahrgangsstufen aufschlüsseln)*

**Antwort zu den Fragen 1.1. und 1.2.:**

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 1.1. und 1.2. gemeinsam beantwortet.

Der beiliegenden Tabelle zu den Fragen 1.1. und 1.2. kann die Anzahl der Deutschklassen sowie der Schülerinnen und Schüler in Deutschklassen an Grund- und Mittel-/Hauptschulen in den Schuljahren 2018/2019 bis 2022/2023 in Aufgliederung nach dem Regierungsbezirk, der Schule und der Jahrgangsstufe der Klasse entnommen werden.

**Frage 1.3.:**

*1.3. Wie viele Lehrer unterrichteten in diesen Klassen? (Bitte nach Schuljahren, Bezirken und Standorten sowie Vollzeitäquivalenten aufschlüsseln)*

**Antwort zu Frage 1.3.:**

Der beiliegenden Tabelle zu Frage 1.3. kann der Tätigkeitsumfang der Lehrkräfte (in Vollzeitäquivalenten) in Bezug auf die Deutschklassen an Grund- und Mittel-/Hauptschulen in den Schuljahren 2018/2019 bis 2022/2023 in Aufgliederung nach dem Regierungsbezirk und der Schule entnommen werden.

**Fragen 2.1. und 2.2.:**

*2.1. Wie viele Integrationsklassen wurden seit Einführung in Bayern gebildet? (Bitte nach Schuljahren, Bezirken und Standorten sowie Jahrgangsstufen aufschlüsseln)*

*2.2. Wie viele Schüler wurden in diesen Klassen beschult? (Bitte nach Schuljahren, Bezirken und Standorten sowie Jahrgangsstufen aufschlüsseln)*

**Antwort zu den Fragen 2.1. und 2.2.:**

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 2.1. und 2.2. gemeinsam beantwortet.

Der beiliegenden Tabelle zu den Fragen 2.1. und 2.2. kann die Anzahl der Klassen der Berufsintegration sowie der Schülerinnen und Schüler in Klassen der Berufsintegration in den Schuljahren 2018/2019 bis 2022/2023 in Aufgliederung nach dem Regierungsbezirk und der Schule entnommen werden. Eine Differenzierung nach Jahrgangsstufen ist nicht sinnvoll möglich.

**Frage 2.3.:**

*2.3. Wie viele Lehrer unterrichteten in diesen Klassen? (Bitte nach Schuljahren, Bezirken und Standorten sowie Vollzeitäquivalenten aufschlüsseln)*

**Antwort zu Frage 2.3.:**

Der beiliegenden Tabelle zu Frage 2.3. kann der Tätigkeitsumfang der Lehrkräfte (in Vollzeitäquivalenten) in Bezug auf die Klassen der Berufsintegration an Berufsschulen im Schuljahr 2022/2023 in Aufgliederung nach dem Regierungsbezirk und der Schule entnommen werden.

Die entsprechenden Daten zu weiteren Schularten sowie zu weiter zurückliegenden Schuljahren liegen verfahrensbedingt nicht vor.

**Fragen 3.1 und 3.2.:**

*3.1. Wie hoch ist die durchschnittliche Verweildauer der Schüler in den Übergangsklassen? (Bitte nach Schuljahren und Jahrgangsstufen aufschlüsseln)*

*3.2. Wie hoch ist die durchschnittliche Verweildauer der Schüler in den Integrationsklassen? (Bitte nach Schuljahren und Jahrgangsstufen aufschlüsseln)*

**Antwort zu den Fragen 3.1. und 3.2.:**

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 3.1. und 3.2. gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ wird nicht erhoben, wie lange die Schülerinnen und Schüler durchschnittlich in Deutschklassen an Grund- und Mittel-/Hauptschulen bzw. in Klassen der Berufsintegration verbleiben, da die Daten nur jährlich an einem Stichtag erhoben werden.

**Frage 3.3.:**

*3.3. In welche Schularten wechselten die Schüler nach dem Besuch der Übergangs- und Integrationsklassen? (Bitte nach Schuljahren und Jahrgangsstufen aufschlüsseln)*

**Antwort zu Frage 3.3.:**

Die Schülerinnen und Schüler, die in den Schuljahren 2018/2019 bis 2021/2022 eine Deutschklasse an Grund- und Mittel-/Hauptschulen besuchten, verblieben mehrheitlich auch zum jeweils folgenden Schuljahr an Grund- und Mittel-/Hauptschulen. Bezogen auf Schulartwechsel an andere allgemein bildende Schulen in Bayern zum Schuljahr 2022/2023 erfolgten diese überwiegend an eine Realschule (hauptsächlich in die Jahrgangsstufe 6), ein Gymnasium (hauptsächlich in die Jahrgangsstufe 5) oder ein Förderzentrum (hauptsächlich in die Jahrgangsstufe 1). Entsprechende Angaben zu Wechseln an berufliche Schulen, zu weiter zurückliegenden Schuljahren sowie zu Schülerinnen und Schülern aus Klassen der Berufsintegration sind verfahrensbedingt nicht möglich.

**Frage 4.1.:**

*4.1. Wie hoch war seit Einführung der Anteil der Schüler, die eine Übergangs- bzw. Integrationsklasse besuchten, bezogen auf die Gesamtzahl der Schüler mit Migrationshintergrund und ausländischer Staatsangehörigkeit? (Bitte jeweils nach Schuljahren und Jahrgangsstufen aufschlüsseln)*

**Antwort zu Frage 4.1.:**

Der beiliegenden Tabelle zu Frage 4.1. kann der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler in Deutschklassen an Grund- und Mittel-/Hauptschulen bezogen auf alle ausländischen Schülerinnen und Schüler in Klassen der Jahrgangsstufen 1 bis 9 (ohne 9A) sowie jahrgangsstufenübergreifenden Klassen (ohne Brückenklassen) an Grund- und Mittel-/Hauptschulen in den Schuljahren 2018/2019 bis 2022/2023 entnommen werden. Deutschklassen an Grund- und Mittel-/Hauptschulen werden überwiegend jahrgangübergreifend eingerichtet.

Der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler in Klassen der Berufsintegration bezogen auf alle ausländischen Schülerinnen und Schüler an Schulen der betroffenen beruflichen Schularten (für Wirtschaftsschulen und Wirtschaftsschulen zur sonderpädagogischen Förderung lediglich bezogen auf die ausländischen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 10 und 11) lag im Schuljahr 2018/2019 bei rund 18,5 Prozent. In den darauffolgenden Schuljahren lagen die entsprechenden Anteile bei rund 15,7 Prozent (Schuljahr 2019/2020), bei rund 13,0 Prozent (Schuljahr 2020/2021), bei rund 15,7 Prozent (Schuljahr 2021/2022) bzw. bei rund 20,9 Prozent (Schuljahr 2022/2023). Hinsichtlich einer Differenzierung nach Jahrgangsstufen wird auf die Antwort zu den Fragen 2.1. und 2.2. verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ausländische Schülerinnen und Schüler aus schulstatistischer Sicht per Definition einen Migrationshintergrund besitzen.

**Frage 4.2.:**

*4.2. Welche Aufenthaltsgründe lagen nach dem Aufenthaltsgesetz bei den Schülern der Übergangs- und Integrationsklassen vor? (Bitte jeweils nach den fünf Aufenthaltsgründen sowie nach Jahren und Jahrgangsstufen aufschlüsseln)*

**Antwort zu Frage 4.2.:**

Im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ werden die Aufenthaltsgründe der Schülerinnen und Schüler nicht erfasst.

**Frage 4.3.:**

*4.3. Wie hoch war der Anteil der Schüler, die eine Übergangs- bzw. Integrationsklasse besuchten, bezogen auf die Gesamtzahl der Schüler, die die Voraussetzung für einen Besuch erfüllt hätten, aber keinen Platz bekamen? (Bitte jeweils nach Jahren und Jahrgangsstufen angeben)*

**Antwort zu Frage 4.3:**

Die Schulpflicht für Kinder und Jugendliche, die aus dem Ausland nach Bayern gekommen sind, beginnt grundsätzlich drei Monate nach Zuzug aus dem Ausland. Sie gliedert sich in die Vollzeitschulpflicht (neun Schuljahre) sowie die Berufsschulpflicht. In den vergangenen Jahren haben alle bayerischen Schularten – neben den Deutschklassen bzw. dem Modell der Berufsintegration – Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund eingerichtet, die bedarfsgerecht ausgeweitet, neu akzentuiert und durch zusätzliche langfristige Maßnahmen ergänzt wurden. Durch diese kontinuierliche Weiterentwicklung konnten die Qualität und Passung der einzelnen Maßnahmen gesteigert und auf Basis der etablierten Angebote auch auf aktuelle Herausforderungen und neue Bedarfe reagiert werden. (Berufs)schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen konnte in jedem Schuljahr ein Unterrichtsangebot unterbreitet werden.

**Frage 5.1.:**

*5.1. Welche Lehrpläne und -Inhalte liegen dem Unterricht in den Übergangs- bzw. Integrationsklassen zu Grunde? (Bitte insbesondere jeweils die Anzahl der Wochenstunden für Deutsch, Mathematik und Naturwissenschaften je Jahrgangsstufe sowie Gemeinschaftsstunden mit Gleichaltrigen in regulären Klassen angeben)*

**Antwort zu Frage 5.1.:**

Deutschklassen an Grund- und Mittel-/Hauptschulen eröffnen auf der Basis des Lehrplans für Deutsch als Zweitsprache ([www.lehrplanplus.bayern.de/fachprofil/grundschule/daz](http://www.lehrplanplus.bayern.de/fachprofil/grundschule/daz) und [www.lehrplanplus.bayern.de/fachprofil/mittelschule/daz](http://www.lehrplanplus.bayern.de/fachprofil/mittelschule/daz)) eine intensive Deutschförderung in allen Fächern mit der Möglichkeit der zeitweisen Differenzierung für nicht alphabetisierte Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus bieten sie „Kulturelle Bildung und Werteerziehung“ sowie eine weiterführende „Sprach- und Lernpraxis“ in Angeboten für den ganzen Tag. Die Grundschulordnung (GrSO) und die Mittelschulordnung (MSO) wurden zum Schuljahr 2018/2019 entsprechend geändert.

Grundlage für den Unterricht in Deutschklassen der Grundschule bzw. Mittelschule ist die Stundentafel für die Deutschklasse gemäß Schulordnung für die Grundschulen bzw. Mittelschulen in Bayern.

Für Deutschklassen der Jahrgangsstufen 1 bis 4 sind zehn Wochenstunden im Fach Deutsch als Zweitsprache, fünf Wochenstunden Mathematik und drei Wochenstunden im Fach Heimat- und Sachunterricht vorgesehen. Die Stundentafel für Regelklassen der Jahrgangsstufen 1 und 2 fasst den Unterricht der Fächer Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht sowie Musik im sog. Grundlegenden Unterricht zusammen; dieser umfasst 16 Wochenstunden. Die Stundentafel für die Jahrgangsstufen 3 und 4 sieht jeweils sechs Wochenstunden im Fach Deutsch, fünf Wochenstunden im Fach Mathematik und drei (Jgst. 3) bzw. vier (Jgst. 4) Wochenstunden im Fach Heimat- und Sachunterricht vor.

Die Stundentafel in Deutschklassen der Jahrgangsstufen 5 bis 9 an Mittelschulen umfasst in jeder Jahrgangsstufe zehn Wochenstunden im Fach Deutsch als Zweitsprache, fünf Wochenstunden Mathematik sowie fünf (in



den Jahrgangsstufen 5 und 6) bzw. sechs (in den Jahrgangsstufen 7 bis 9) Wochenstunden in dem Fächerverbund Natur und Technik/Geschichte/Politik/Geographie.

Gemeinsamer Unterricht mit Schülerinnen und Schülern der Regelklassen soll vor dem Hintergrund einer schnellstmöglichen Integration in geeigneten Fächern (z. B. Sport, Musik, Kunst, berufsorientierende Fächer) ermöglicht werden.

Darüber hinaus ist sprachliche Bildung als fächerübergreifendes Prinzip Aufgabe aller Fächer; dies gilt sowohl für Deutschklassen als auch für Regelklassen.

In den Klassen der Berufsvorbereitung an den Berufsschulen in Bayern ist zum Schuljahr 2021/2022 ein neuer Lehrplan ([https://www.isb.bayern.de/fileadmin/user\\_upload/Berufliche\\_Schulen/Berufsschule/Fachlehrplan/lehrplan\\_fuer\\_die\\_berufsvorbereitung.pdf](https://www.isb.bayern.de/fileadmin/user_upload/Berufliche_Schulen/Berufsschule/Fachlehrplan/lehrplan_fuer_die_berufsvorbereitung.pdf)) in Kraft getreten. Der kompetenzorientiert und modularisiert aufgebaute Lehrplan gilt für alle Klassen der Berufsvorbereitung, für Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund. In allen Klassenformen der Berufsvorbereitung an beruflichen Schulen kommt der Entwicklung folgender grundlegender Kompetenzen eine besondere Bedeutung zu:

- Qualifizierung für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt (berufliche Handlungsfähigkeit)
- Persönlichkeitsbildung durch Bindungsaufbau und Vertrauensgewinnung (Persönlichkeitsbildung)
- Festigung demokratischer Handlungskompetenzen (Werte- und Demokratiebildung)

Dazu erwerben die Schülerinnen und Schüler in den sieben Lernbereichen

- Religionslehre/Ethik,
- Deutsch,
- Medienwelten,
- Mathematik,
- Lebensgestaltung,
- Politik und Gesellschaft sowie

- Berufliche Handlungsfähigkeit

zentrale Kompetenzen für ein erfolgreiches Berufsleben, aber auch ein erfüllendes Leben außerhalb des Berufs.

Berufssprache Deutsch ist Querschnittsaufgabe des Lehrplans. Entsprechend der unterschiedlich ausgeprägten sprachlich-kommunikativen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler wird der Schwerpunkt auf den Erwerb elementarer oder die Erweiterung vorhandener Sprachkenntnisse gelegt mit dem Ziel einer fortgeschrittenen Sprachverwendung in Alltag, Schule und Beruf. Je nach sprachlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler ist dabei die entsprechende Differenzierungsstufe aus dem Deutschlehrplan anzuwenden.

Durch die inhaltliche und organisatorische Verzahnung von Unterricht und (betrieblicher) Praxis sowie passgenauer Beratung der jungen Erwachsenen wird eine individuelle sowie spezifische (berufliche, sozialpädagogische und sprachbildende) Förderung gewährleistet.

Der Lehrplan legt keine Stundenmaße für die einzelnen Lernbereiche und Module fest. Die Zuweisung der zur Verfügung stehenden Wochenstunden aus der jeweils gültigen Stundentafel zu den Modulen erfolgt unter Berücksichtigung der Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler sowie der Zielsetzung der jeweiligen Klassenform im Rahmen der didaktischen Jahresplanung und in pädagogischer Verantwortung des Klassenteams. Die Stundentafeln für die Berufsintegrationsvorklasse (BIKV) und Berufsintegrationsklasse (BIK) können der Tabelle zu Frage 5.1 in der Anlage entnommen werden.

Die Reihenfolge der Module des Lehrplans ist nicht verbindlich, sie ergibt sich aus der gegenseitigen Absprache des Klassenteams zur Unterrichtsplanung.

Die Berufsschulen werden ausdrücklich ermuntert, möglichst auch geeignete Begegnungsmöglichkeiten zwischen den Schülerinnen und Schülern der Klassen zur Berufsvorbereitung untereinander und auch mit den Schülerinnen und Schülern der regulären (Fach-) Klassen der Berufsschule zu ermöglichen. Dazu können beispielsweise klassenübergreifende Gruppen

in geeigneten Fächern gebildet und Tutorensysteme eingerichtet werden. Diese persönlichen Begegnungen können z. B. berufsschulpflichtigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund in den Klassen im Modell der Berufsintegration Gelegenheit geben, in Kontakt mit gleichaltrigen Jugendlichen zu treten und unterstützen so den Spracherwerb. Zudem können sie dazu beitragen, eventuell bestehende Ressentiments zu überwinden.

**Fragen 5.2. und 5.3.:**

*5.2. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um eine Übergangs- bzw. Integrationsklasse besuchen zu können?*

*5.3. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um von einer Übergangs- bzw. Integrationsklasse in eine reguläre Schulart überwechseln zu können?*

**Antwort zu den Fragen 5.2. und 5.3.:**

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 5.2. und 5.3. gemeinsam beantwortet.

Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Erstsprache, die auf Grund ihres Alters der allgemeinen Schulpflicht unterliegen, die nach Deutschland zugewandert sind und/oder keine oder nur geringe Deutschkenntnisse haben, besuchen i. d. R. zunächst für ein Schuljahr, maximal für zwei Schuljahre, eine Deutschklasse an einer Grund- bzw. Mittelschule. Ziel der Deutschklasse ist es, die Schülerinnen und Schüler zügig auf den - bei Bedarf durch weitere Deutschfördermaßnahmen unterstützten – Besuch einer Regelklasse vorzubereiten.

Die Aufnahme in eine Deutschklasse sowie der Wechsel von einer Deutschklasse in eine Regelklasse sind auch während des Schuljahres möglich. Der Wechsel der Schülerinnen und Schüler erfolgt in enger Absprache und Begleitung durch die Lehrkräfte der abgebenden Deutschklasse und der aufnehmenden Regelklasse an der zuständigen Grund- oder Mittelschule. Eine Regelklasse kann besucht werden, wenn die Deutschkenntnisse eine entsprechende Teilnahme am Unterricht in Regelklassen zulassen.

Berufsschulpflichtige ohne Ausbildungsverhältnis erfüllen ihre Berufsschulpflicht (vgl. Art. 39 Abs. 1 BayEUG) grundsätzlich durch den Besuch eines Berufsvorbereitungsjahres. Das Modell der Berufsintegration steht jungen Menschen zwischen dem 16. und 21. Lebensjahr offen, die auf Grund mangelnder Kenntnisse der deutschen Sprache dem Unterricht in den regulären Klassen des Berufsvorbereitungsjahres nicht folgen können. In von der Schule zu begründenden Ausnahmefällen können junge Menschen bis zum 25. Lebensjahr aufgenommen werden, sofern sie keinen in Deutschland anerkannten Schulabschluss vorweisen können oder noch keinen Schulabschluss in Deutschland erwerben konnten. Die Aufnahme von Berufsschulpflichtigen hat allerdings Vorrang.

Für den Wechsel aus einer Klasse der Berufsintegration der Berufsschule in eine für diese Altersgruppe geeignete Schulart gelten die üblichen Vorgaben der Schulordnungen.

#### **Fragen 6.1. und 6.2.:**

*6.1. Welche Möglichkeiten haben Schüler, die keine Übergangs- bzw. Integrationsklasse besuchen können, weil es vor Ort keine dieser Angebote gibt bzw. diese Angebote bereits ausgelastet sind?*

*6.2. Welche schulischen Perspektiven haben Schüler, die am Ende der Übergangs- bzw. Integrationsklassen eigentlich nicht die Voraussetzungen erfüllen, um in eine Regelklasse überzuwechseln? (Bitte jeweils nach Jahrgangsstufen erläutern)*

#### **Antwort zu Fragen 6.1. und 6.2.:**

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 6.1. und 6.2. gemeinsam beantwortet.

Für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache, die eine Regelklasse besuchen, werden begleitende Fördermaßnahmen (Deutsch-PLUS) in Deutsch als Zweitsprache angeboten. Ziel ist der Kompetenzerwerb und die Aneignung einer Fach- und Bildungssprache. Grundlage ist auch hier der Fachlehrplan Deutsch als Zweitsprache des Lehrplan-PLUS Grundschule bzw. Mittelschule.

DeutschPLUS wird bei Bedarf für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache in Regelklassen eingerichtet,

- die zuvor eine Deutschklasse besucht haben,
- die ausnahmsweise z. B. aus organisatorischen Gründen keine Deutschklasse besuchen oder
- die in Deutschland geboren sind, aber keine ausreichenden Deutschkenntnisse aufweisen (auch im Anschluss an den Besuch eines Vorkurses).

Schülerinnen und Schüler mit fehlenden oder sehr geringen Deutschkenntnissen sind grundsätzlich verpflichtet, geeignete DeutschPLUS-Maßnahmen zu besuchen, wenn sie eingerichtet werden können. DeutschPLUS kann ergänzend oder parallel zum Pflichtunterricht auch klassenübergreifend durchgeführt werden.

Ergänzend oder alternativ zu DeutschPLUS können schulpflichtige Seiteneinsteiger anderweitig im Erwerb der deutschen Sprache unterstützt werden:

Die unterrichtende Lehrkraft kann durch Binnendifferenzierung auf der Basis des LehrplanPLUS Deutsch als Zweitsprache sowie durch sprachsensiblen Unterricht den Kompetenzerwerb in der deutschen Sprache unterstützen.

Des Weiteren können Förderlehrkräfte durch ein individuelles Förderangebot mit gezielten Übungen weiterführende Hilfestellungen geben.

Auch der Besuch eines regulären offenen oder gebundenen Ganztagsangebots ist eine effektive Möglichkeit, den Spracherwerb zu unterstützen.

Zudem werden seit dem Jahr 2016 erhebliche Mittel für Drittkräfte zur Verfügung gestellt, die zusätzlich außerunterrichtliche Deutschförderung sowie Projekte zur Integrationsförderung umsetzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Deutschklassen sowie weitere Deutschfördermaßnahmen – im Gegensatz zu Regelklassen – auch nach dem Schuljahresbeginn von den Staatlichen Schulämtern bedarfsgerecht nach Abwägung der pädagogischen Notwendigkeiten im Rahmen der vorhandenen Ressourcen eingerichtet werden können.

Ab dem Schuljahr 2023/2024 bildet ein Vollzeitangebot in Form eines Berufsvorbereitungsjahres gemäß § 5 Abs. 3 i. V. m. § 5 Abs. 1 Satz 2 der Berufsschulordnung (BSO) das Regelangebot an allen allgemeinen Berufsschulen für Berufsschulpflichtige, die keine Berufsausbildung absolvieren bzw. keine weiterführende Schule oder ein entsprechendes Angebot an einer Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung besuchen. Entsprechende Klassen sind hierzu in allen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten eingerichtet. Hierzu gehören auch die Klassenformen im Modell der Berufsintegration.

Schülerinnen und Schüler, die eine Klassenform des Berufsvorbereitungsjahres gemäß § 15 Abs. 2 BSO nicht erfolgreich abgeschlossen haben, können auf Antrag wiederholen. Zudem besteht die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler, die eine Klassenform des Berufsvorbereitungsjahres durchlaufen und trotzdem weiterhin keinen Ausbildungsplatz gefunden haben – in Abstimmung mit der Jugendberufsagentur –, in eine geeignete Anschlussmaßnahme beispielsweise der Bundesagentur für Arbeit zu vermitteln.

Übergeordnetes Ziel aller Maßnahmen der Berufsvorbereitung ist eine möglichst schnelle Vermittlung in Ausbildung bzw. einen weiterführenden Schulbesuch und Vermeidung eines längeren Verbleibs im Übergangsbereich.

Eine möglichst schnelle Integration der Schülerinnen und Schüler in eine Ausbildung wird u. a. durch nachgeschaltete Fördermaßnahmen in den Fachklassen der Berufsschule bzw. der Berufsfachschule unterstützt (Unterrichtsprinzip Berufssprache Deutsch, zusätzliche Berufssprachliche Förderung, Kombimodell 1+X zur Streckung des 1. Ausbildungsjahres auf zwei Jahre und zusätzlicher Sprachförderung).

### **Frage 7.1.:**

*7.1. Welche Voraussetzungen müssen Lehrkräfte erfüllen, um in einer Übergangs- bzw. Integrationsklasse zu unterrichten? (Bitte jeweils nach Jahrgangsstufen aufschlüsseln)*

**Antwort zu Frage 7.1.:**

In Deutschklassen an Grund- und Mittel-/Hauptschulen kommen Lehrkräfte mit entsprechender Lehramtsbefähigung für Grund- bzw. Mittelschulen sowie ggf. entsprechend geeignete Aushilfskräfte zum Einsatz.

Nach der Grund- bzw. Mittelschulordnung können lediglich für die sog. „Sprach- und Lernpraxis“, die eine flexible Sprach- und Lernförderung umsetzt und weitere Angebote zur kulturellen Bildung umfasst, bei der Organisation und Durchführung auch Kooperationspartner oder andere Dritte einbezogen werden. Die Zustimmung des Schulaufwandsträgers ist, soweit dieser betroffen ist, einzuholen.

Im Modell der Berufsintegration unterrichten Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen und Fachlehrkräfte verschiedener Ausbildungsrichtungen. Seit dem Schuljahr 2022/2023 werden als neu konzipierte Ausbildungsrichtung auch Fachlehrkräfte für Berufsvorbereitung im Unterricht eingesetzt. Bei den kooperativen Klassenformen des Berufsvorbereitungsjahres werden ein Teil des Unterrichts und die sozialpädagogische Betreuung durch einen externen Kooperationspartner übernommen (dies kann ggf. auch Eigenpersonal des Schulaufwandsträgers sein). Darüber hinaus kann der Unterricht durch Aushilfsnehmer als Vertretungslehrkraft oder Unterstützungskraft ergänzt werden. Aushilfsnehmer können z. B. Personen mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium oder mit Qualifikationen im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) bzw. „Deutsch als Fremdsprache“ (DaF) sein. Die Entscheidung über die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung für eine Tätigkeit als Aushilfsnehmer liegt in der Verantwortung der jeweiligen Schulleitung.

**Frage 7.2.:**

*7.2. Welche Weiterbildungsangebote gab es seit Einführung der Übergangs- und Integrationsklassen als Vorbereitung zur Tätigkeit bzw. während der Tätigkeit? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)*

**Antwort zu Frage 7.2.:**

Um Lehrkräfte auf das Unterrichten in Deutschklassen und im Modell der Berufsintegration vorzubereiten und entsprechend fortzubilden, gibt es in

Bayern ein bedarfs- und zielgruppengerechtes Angebot von Fortbildungsveranstaltungen auf allen Ebenen der Staatlichen Lehrerfortbildung (*zentral* an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen, *regional* im Bereich der Ministerialbeauftragten bzw. Bezirksregierungen und den Staatlichen Schulberatungsstellen, *lokal* an den Staatlichen Schulämtern und *schulintern* (SCHILF) an der Einzelschule). Ergänzt wird das Angebot durch Fortbildungen externer Anbieter.

Die besondere Bedeutung, die das Staatsministerium dem Thema im Bereich der Lehrerfortbildung beimisst, zeigt sich im Schwerpunktprogramm für die Lehrerfortbildung, das als Orientierungsrahmen schulart- und fächerübergreifend die Themen beschreibt, die in der Staatlichen Lehrerfortbildung auf allen Ebenen bevorzugt zu berücksichtigen sind. Die Themen „Umgang mit Heterogenität, insbesondere Migration, Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund“, „Werteerziehung“ und „Interkulturelles und interreligiöses Lernen“ haben unter den Schwerpunkten „Unterricht“ und „Persönlichkeitsbildung und soziales Lernen“ seit mehreren Jahren einen festen Platz, so auch im aktuellen Schwerpunktprogramm für die Jahre 2023 und 2024.

Eine Übersicht über die seit dem Schuljahr 2018/2019 angebotenen Fortbildungsveranstaltungen zur Thematik ist der Anlage (Tabelle zu Frage 7.2) zu entnehmen.

**Frage 8.1.:**

*8.1. Wie viele Klassenzimmer werden seit Einführung pro Schuljahr für die Unterbringung von Übergangs- und Integrationsklassen vorgehalten? (Bitte jeweils nach Schuljahren sowie Schularten, Bezirken und Standorten aufschlüsseln)*

**Antwort zu Frage 8.1.:**

Zur Anzahl der für einzelne Schülergruppen zur Verfügung stehenden Klassenzimmer liegen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus keine gesonderten Daten vor.



**Frage 8.2.:**

*8.2. Aus welchen (Haupt)-Herkunftsstaaten stammten die Schüler in den Übergangs- und Integrationsklassen? (Bitte jeweils nach Schuljahren angeben)*

**Antwort zu Frage 8.2.:**

Im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ wird der Herkunftsstaat der Schülerinnen und Schüler nicht erfasst, weshalb hier ersatzweise auf eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit abgestellt wird.

In den Schuljahren 2018/2019 bis 2020/2021 zählten (in alphabetischer Reihenfolge) die afghanische, die irakische, die rumänische und die syrische stets zu den häufigsten Staatsangehörigkeiten unter den Schülerinnen und Schülern in Deutschklassen an Grund- und Mittel-/Hauptschulen sowie in Klassen der Berufsintegration. Im Schuljahr 2021/2022 gehörten die afghanische, die kosovarische, die rumänische und die syrische Staatsangehörigkeit zu den häufigsten, im Schuljahr 2022/2023 die afghanische, die irakische, die syrische und die ukrainische Staatsangehörigkeit.

Mit vorzüglicher Hochachtung

A handwritten signature in blue ink, consisting of a horizontal line followed by a stylized signature that includes the letters 'u' and 'v'.

Prof. Dr. Michael Piazzolo, MdL  
Staatsminister